

Bekanntmachung für die Gemeinde Nienwohld

Bürgerentscheid über den Bau eines Mehrparteienhauses in Nienwohld

Am 07.04.2019 findet in Nienwohld ein Bürgerentscheid statt. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Soll der Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2018 für den Bau eines Mehrparteienhauses in Nienwohld aufgehoben werden?“

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2018 lautet:

„Im Bereich des Bebauungsplangebietes Honbrook errichtet die Gemeinde Nienwohld auf dem Grundstück Nr. 8 ein Wohngebäude mit insgesamt 5 Mietwohnungen in Größe zwischen 51 und 58 qm. Diese Wohnungen sollen vorwiegend an örtliche Interessenten vermietet werden. Nach der vorliegenden Kostenschätzung wird die Baumaßnahme Kosten in Höhe von brutto ca. 635.000 € zzgl. Kosten für das Baugrundstück verursachen.“

Gemäß § 16g Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger schriftlich über die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Initiatoren des Bürgerbegehrens zu informieren. Diese Information erfolgt über eine öffentliche Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung und die jeweiligen Standpunkte und Begründungen finden Sie im Internet unter www.bargteheide-land.eu/cms/bekanntmachungen/nienwohld/ und in den Bekanntmachungskästen in der Gemeinde Nienwohld sowie am Amtsgebäude Bargteheide-Land.

Amt Bargteheide-Land
Der Amtsvorsteher
Herbert Sczech

Bargteheide, den 26.02.2019